

Ausbildungsberufe:

In der Teilzeitberufsschule im Berufsfeld XIII werden alle Schülerinnen bzw. Schüler in Fachklassen unterrichtet, die den Ausbildungsberuf

■ Landwirtin / Landwirt

erlernen. Der Unterricht findet als Teilzeitunterricht statt.

Befindet sich eine Auszubildende bzw. ein Auszubildender über das Ende der Schulpflicht hinaus in einem Berufsausbildungsverhältnis, muss sie bzw. er die Berufsschule während der Dauer der Ausbildungszeit weiterhin besuchen.

Aufnahmevoraussetzung:

Voraussetzung für den Besuch der Berufsschule ist der Abschluss eines Ausbildungsvertrages im Ausbildungsberuf „**Landwirtin/Landwirt**“.

Unterricht:

In der Grundstufe wird die praktische Ausbildung in den Betrieben durch allgemeinbildenden und fachtheoretischen Unterricht an zwei Berufsschultagen pro Woche begleitet. In den Fachstufen erfolgt der Unterricht an einem Tag pro Woche.

Abschluss:

Mit dem erfolgreichen Besuch der Berufsschule erhält eine Schülerin bzw. ein Schüler den **Berufsschulabschluss**. Die Schulzeit endet mit dem Bestehen der Abschlussprüfung vor der Landwirtschaftskammer.

Berechtigungen:

- Einer Schülerin bzw. einem Schüler ohne Hauptschulabschluss wird bei entsprechenden Leistungen im Abschlusszeugnis bescheinigt, dass sie bzw. er den **Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss** nachträglich erworben hat.
- Mit dem Berufsschulabschluss und der erfolgreichen Berufsausbildung wird der **Sekundarabschluss I - Realschulabschluss** und unter bestimmten Voraussetzungen, der **Erweiterte Sekundarabschluss I** erworben.
- Der Berufsschulabschluss in Verbindung mit einer der Fachrichtung entsprechenden erfolgreichen Berufsausbildung berechtigt nach Maßgabe der Aufnahmebestimmungen zum Besuch der **Einjährigen Fachschule Landwirtschaft**. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieser Fachschule erwerben die Schülerinnen bzw. Schüler die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin bzw. Staatlich geprüfter Wirtschaftler – Fachrichtung Agrarwirtschaft – Schwerpunkt Landwirtschaft“.